Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1799)

Artikel: Rapinat
Autor: Bay, B.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-543412

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Carmintran denkt, in den nemlichen Fällen könne man nicht anders als gleich zu Werke zu gehen, und daher fodert er, wie einst wegen Wattenwyl und wegen Gingins eine Commission. Escher: Nein, wenn man einmal gefehlt hat, so muß man nicht zum zweitenmal fehlen; schon bei Anlaß der berührten Fälle, war ich überzeugt und bin es noch, daß uns die Sache nichts angeht; nicht wir sind von Lecarlier mit der Enthebung der Contributionen beauftragt; nicht wir können Richter seyn, über solche Privatstreitigkeiten; ich fodere daher Tagesordnung über diese Bothschaft. (Die Fortsetzung folgt.)

Rapinat.

Während Rapinat sein Betragen in Helvetien zu rechtfertigen sucht, und als Beweis der für ihn günstigen Gesinnungen des helvetischen Volks, ein Höflichkeitsschreiben des Minister Jenner abdruken läßt, mag es nicht unbedeutend seyn, die Art, wie dieser Commissar sich vor dem helvetischen Direktorium benahm, durch folgende historisch getreue Darstellung bekannt zu machen.

Im Mai 1798 erschienen Rapinat und Rouhiere in der Sitzung des Direktoriums. Der erste, um den Eindruk, welchen seine zahlreichen Eingriffe in die Unabhängigkeit der Schweiz gemacht hatten, zu vertilgen, fieng an von seiner Denkungsart und seinen Gefühlen zu sprechen. Ich bin Menschenfreund (je suis philantrope) sagte er. Es ist ganz meiner Natur zuwider, jemals Böses zu wollen oder zu thun; schenken Sie mir also ihr Zutrauen — tausend Unannehmlichkeiten werden dadurch vermieden, und Helvetien wird dadurch gewinnen. Aber dieß erkläre ich, so oft das Interesse des helvetischen Volkes entgegengesezt seyn wird, dem Interesse der fränkischen Regierung, den Aufträgen die ich habe und der angenehmen Verpflichtung in der ich mich jenen nachzukommen befinde, so werde ich gegen alle Vorstellungen taub, und unerschütterlich seyn, welche Maaßregeln man auch, um die meinen zu stören, einschlagen wird. So z. B. „liegt Liebe der öffentlichen Kassen tief in meinem Herzen; zu ihrer Wegnahme habe ich Aufträge, und zu jedem erfoderlichen Mittel dafür, Vollmacht" (l'amour des caisses publiques est dans mon cœur; leur enlévement est dans mes ordres, et tous les moyens de les conserver sont dans mes pouvoirs.)

Nun zog er ein Pergament hervor, durch welches das fränkische Direktorium seinem Regierungscommissar die ausgedehntesten Vollmachten für Requisitions, politische und Finanzgegenstände ertheilt.

Alles, fuhr er fort, was in diesen verschiednen Angelegenheiten gethan wird, das geschieht auf meinen Befehl. Ist eine Kränkung des helvetischen Volks dabei, so kommt sie von mir her; sollten selbst Nachläßigkeiten und Irrungen dabei vorgehen, so kämen auch diese von mir her; keiner meiner Agenten ist verantwortlich; ich allein bin es. Man hat darum sehr unrecht gehabt, dem B. Rouhiere auf tausenderlei Weise Verdruß zu machen, und ihm Widerwärtigkeiten aller Art zu verursachen. Ich erkläre, daß alles, was er gethan hat, auf meinen Befehl, und gerade so gethan worden, wie ich es haben wollte.

Hier nahm Rouhiere das Wort; er versuchte zu erklären, wie der Verhaft des B. Bay's (1) nur ein unglükliches Mißverständniß gewesen wäre. Er schilderte im allgemeinen das Widrige seiner Lage, die ihn in den Fall sezte, Befehle zu vollziehen, die ganz seiner Menschenfreundlichkeit (philantropie) zuwider wären, und die Schuld ist, daß was immer der leidende Theil in diesen Befehlen Verhaßtes sucht und findet, ihm zur Last gelegt wird.

Auf die Vorstellungen eines Direktors, es werde durch den Marsch von 12,000 Mann nach Italien, deren Unterhalt Helvetien zur Last falle, und nicht minder durch die Wegnahme der öffentlichen Cassen, das am 8ten Floreal zwischen den Abgesandten der bernerischen Verwaltung, und der fränk. Regierung geschlossne Verkommniß verlezt, erwiderte Rapinat: Was ist das für ein Verkommniß? ich kenne dasselbe nicht; ich habe keine offizielle Anzeige davon. Freilich hat ein Bürger Jenner mir in Bern von so was gesprochen; auch hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten mir eine sich auf dieses angebliche Verkommniß beziehende Note übersandt; — allein, ohne der übrigen Unregelmäßigkeiten, die in diesem Geschäft allenthalben zum Vorschein kommen, zu erwähnen, was soll ein Verkommniß bedeuten, das von einer Verwaltungskammer für ein Land, welches gar nicht unter ihrer Verwaltung steht, geschlossen worden ist? Das Oberland, das Waadtland, das Aargau, gehören sie zum Canton Bern? Und was will eine Mittheilung von Seite des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den Regierungscommissar sagen? Der Regierungscommissar ist keineswegs dem Minister untergeordnet; er kennt keine Minister, er correspondirt und steht in unmittelbarer Verbindung mit der Regierung, so wie hinwieder diese mit ihm — Niemand steht zwischen beiden inne. — Um aber auf unsern Gegenstand zurükzukommen, so erkläre ich, daß das Verkommniß vom 8. Floreal für mich ein Unding ist, und ich gebe Ihnen mein Wort, so lang ich in der Schweiz bin, soll nichts davon vollzogen werden.

(1) Der B. Bay, Präsident der Verwaltungskammer von Bern, ward auf Rouhieres Befehl, aus der Wahlversammlung, der er als Präsident vorstund, weggeholt, und in Verhaft gebracht.